

Welttag der Konsumentenrechte

Utl.: VKI warnt vor dubioser Geschäftemacherei im Internet. =

Wien (OTS) - Am 15. März ist Welttag der Konsumentenrechte. An diesem Tag stehen die Interessen der Verbraucher weltweit im Mittelpunkt. Für den Verein für Konsumenteninformation (VKI) ist derzeit ein Thema besonders aktuell: Dubiose Geschäftemacherei im Internet. Im Beratungszentrum des VKI landen seit einigen Monaten täglich neue Beschwerden über unseriöse Unternehmen, die mit vermeintlichen Gratis-SMS, kostenlosen Warenproben oder Gratis-Gewinnspielen Konsumenten das Geld aus der Tasche ziehen.

Die Masche der Anbieter ist dabei immer dieselbe: Konsumenten, die in den Genuss der Gratis-SMS kommen möchten, müssen nicht nur ihre Kontaktdaten hinterlassen, sondern sich auch mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden erklären. Der Haken dabei: Die wenigsten Verbraucher lesen sich die meist sehr langen AGBs auch wirklich vom Anfang bis zum Ende durch. "So manches Unternehmen nutzt das zu seinem Vorteil aus und verpackt in den AGBs Bedingungen, mit denen es Verbraucher ordentlich abzocken kann. Für viele Konsumenten entpuppt sich dann das scheinbar tolle Gratis-Angebot als teures Abo, für das sie nicht selten mehrere hundert Euros blechen müssen", warnt VKI-Rechtsexpertin Ulrike Wolf.

Diese Vorgehensweise hat offensichtlich Methode. Das zeigt auch der Umgang der Unternehmen beim Eintreiben der Rechnungen: Die Firmen lassen die 7-tägige Widerrufsfrist (in Deutschland 14 Tage) verstreichen und verschicken erst danach die Rechnungen. Wer nicht sofort zahlt, erhält Drohbriefe vom Inkassobüro. Viele Konsumenten lassen sich dadurch einschüchtern und begleichen daher die Rechnungen.

Dabei gelten EU-weite Mindeststandards für Verbrauchergeschäfte im Internet. Dazu zählen insbesondere die Pflicht des Händlers zur Angabe seiner Kontaktdaten oder zur ausführlichen Belehrung über das Widerrufsrecht. Und genau das wird von unseriösen Unternehmen nicht eingehalten. "Wird ein Konsument aber nicht per E-Mail oder Brief über sein Rücktrittsrecht informiert, so verlängert sich das Widerrufsrecht automatisch auf drei Monate", erklärt Wolf. Die VKI-Rechtsexpertin rät in so einem Fall, mittels eingeschriebenem

Brief vom Vertrag zurückzutreten.

Damit es aber erst gar nicht so weit kommt, empfiehlt Wolf, die Anmeldeseiten und die AGB`s immer genau zu lesen und bei Einwilligung auch auszudrucken oder zu speichern. Wer Probleme mit unseriösen Anbietern hat, kann sich unter 01/588 77 - 0 an das Beratungsteam des VKI wenden.

SERVICE: Seinen Ursprung hat der Welttag der Konsumentenrechte in der Erklärung des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy, der am 15. März 1962 vor dem US-Kongress vier Konsumentenrechte verkündete, die im Laufe der Zeit erweitert wurden. Dazu zählen unter anderem die Rechte auf Information und Aufklärung. Nähere Infos schicken wir Ihnen gerne zu.

Rückfragehinweis:

Verein für Konsumenteninformation
Öffentlichkeitsarbeit
Mag. Sabine Burghart
Tel.: 01/588 77 - 256
Email: sburghart@vki.or.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0046 2006-03-14/09:30

140930 Mär 06

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060314_OT0046